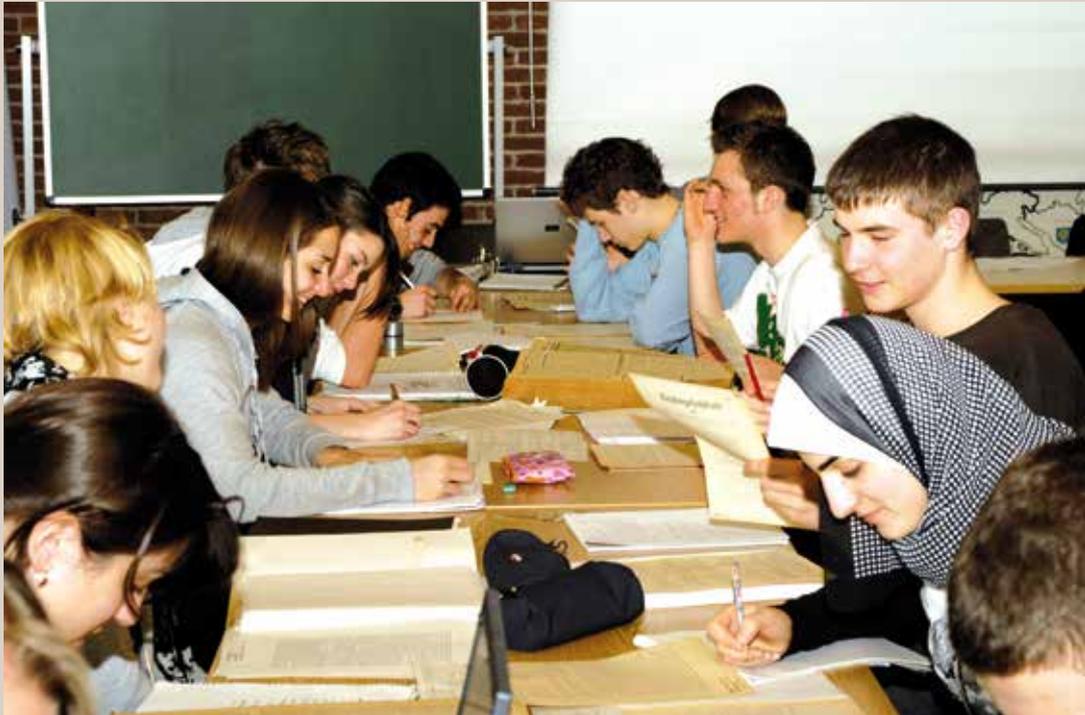


## REGIONALE GESCHICHTE – AUCH ZUKÜNFTIG EIN THEMA IM UNTERRICHT?



Die Weitergabe eines regionalen Geschichtswissens und landesgeschichtlichen Kulturbewusstseins an Kinder und Jugendliche gehört zu einem kontinuierlichen gesellschaftlichen Generationenvertrag, dem sich auch der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein verpflichtet weiß. Dessen 175-jähriges Jubiläum ist Anlass, den Blick auf die schulische Geschichtsvermittlung des Regionalen in der Gegenwart und der Zukunft zu werfen.

Unabhängig von aktuellen Strukturdebatten in der Bildungspolitik und inzwischen unbeachtet von der medialen Berichterstattung vollzieht sich derzeit an den Schulen des Landes ein breiter Umwälzungsprozess: Im Jahr 2016 wurde der neue Bildungsplan in allen allgemeinbildenden Schulen in Kraft gesetzt. Mit dem Schuljahr 2018/2019 ist der neue Bildungsplan in der Klassenstufe 8 angekommen, im Fach Geschichte befindet er sich damit nun im dritten Jahr. Daher stellt sich dem landesgeschichtlich Interessierten die Frage nach dem Stellenwert des Lokalen und Regionalen, den die neuen Fachpläne in der Vermittlung von Geschichte an die nächste Generation beimessen.

In Baden-Württemberg erfährt die Regional-/Landesgeschichte seit vielen Jahren im Ge-

schichtsunterricht viel Beachtung. Dies ist über alle Lehr- bzw. Bildungspläne der letzten Jahrzehnte hinweg ein zuverlässiges Kontinuum bildungspolitischer Akzentsetzung. Seit den Achtziger Jahren hat sich ein breites Spektrum regionalgeschichtlicher Unterrichtspraxis entwickelt, das die Kinder und Jugendlichen sowohl im Schulalltag des Klassenzimmers als auch in der Erkundung historischer Lernorte außerhalb der Schule an die historische Kultur der vertrauten Landschaft heranführen soll. Die in Qualität und Quantität wachsenden Angebote museums-, archiv- und denkmalpädagogischer Provenienz sowie die pädagogische Gedenkstättenarbeit legen dafür trotz des mit ihnen einhergehenden Zeit- und Organisationsaufwands ein beeindruckendes Zeugnis ab.

Nicht wenig haben dazu Unterstützungssysteme beigetragen. Zu nennen ist hier zum Beispiel das dem Kultusministerium zugehörige und am Haus der Geschichte Baden-Württemberg verortete „Kompetenzzentrum für geschichtliche Landeskunde im Unterricht“ mit den vier von ihm koordinierten landeskundlichen Arbeitskreisen an den Regierungspräsidien, die eine große Zahl von Unterrichtsmaterialien erarbeitet haben ([www.landeskunde-bw.de](http://www.landeskunde-bw.de)) und in der Aus- und

Weiterbildung der Lehrkräfte aktiv sind. Ferner die vielfältigen Aktivitäten, die von Institutionen auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene mit großem Engagement getragen werden, von zahlreichen Museen, den Archiven, den Denkmalbehörden und der Landeszentrale für politische Bildung. Nicht zuletzt profitiert auch die Begabtenförderung von der regionalen Spurensuche verpflichteten Wettbewerbskultur auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene sowie dem Potenzial schulischer Prüfungsarbeiten. Mit dem jährlich im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg stattfindenden „Tag der Landesgeschichte in der Schule“ und dem Abiturientenpreis leistet auch der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein einen Beitrag zur Unterstützung regionalhistorischer Kompetenzvermittlung.

Der neue Bildungsplan 2016 setzt diese Tradition nicht nur fort, sondern hebt explizit auf die Bedeutung der Lokal-, Regional- und Landesgeschichte für den Unterricht ab. Er unterstreicht ihre Relevanz für die gelingende Ausbildung eines Geschichtsbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen und verstetigt zugleich die besonderen didaktischen Ansätze wirksamer lokaler und regionaler Spurensuche. Wer allerdings einen verbindlichen Kanon landesgeschichtlicher Ereignisse, Personen und Orte für den Geschichtsunterricht erwartet, wird enttäuscht sein. Denn der Bildungsplan geht einen anderen Weg. Schließlich wäre in einer so reichhaltigen und vielfältigen Geschichtslandschaft wie Baden-Württemberg die verbindliche Entscheidung für ein konkretes Beispiel regionaler Prägung immer zugleich eine Ausschlussentscheidung gegen viele andere vergleichbare Beispiele, an denen dasselbe historische Phänomen ebenso anschaulich analysiert werden kann. Tatsächlich lässt sich in der Sammlung der für den Unterricht verbindlichen Begriffe und Daten nur ein einziger, im engeren Sinn landesgeschichtlicher Eintrag finden: „1952 Gründung Baden-Württembergs“.

#### WARUM IST ES DENNOCH BERECHTIGT, IM BILDUNGSPLAN 2016 VON EINEM AUSBAU DER MESO- UND MIKROEBENE FÜR DEN GESCHICHTSUNTERRICHT ZU SPRECHEN?

Der Bildungsplan für die Grundschule setzt die Linie früherer Lehrpläne, den Nahraum der eigenen Heimat als Ausgangspunkt für erste Lernerfahrungen historischen Lernens zu nehmen, fort. Im geschichtsaffinen Sachunterricht der Klassen 3/4 wird dieser Gedanke in die Kompetenzen gegossen. Die Kinder können „Vergangenes an



Abb. v.l.n.r.: Schulklass im Hauptstaatsarchiv Stuttgart | Führung einer Schulklass im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

mindestens einem Beispiel aus der näheren Umgebung anhand geeigneter Quellen recherchieren, ordnen und darstellen (zum Beispiel Leben in prähistorischer Zeit, Leben im Mittelalter, Leben in der Neuzeit)“ sowie „ausgewählte Aspekte und prägende Ereignisse der Entwicklung ihres Heimatorts in Vergangenheit und Gegenwart beschreiben und über zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten nachdenken“.

Der Fachplan Geschichte für das Gymnasium weist der Regionalgeschichte in ihrer Bedeutung für die Geschichtspädagogik und -didaktik einen prominenten Platz zu: Die „Leitgedanken zum Kompetenzerwerb“, in denen die Leitlinien des Geschichtsunterrichts dargelegt werden, bezeichnen die Regionalgeschichte als durchgängiges didaktisches Prinzip und heben sie in ihrer Bedeutung auf dieselbe Stufe wie ihr globales Pendant, die Weltgeschichte. Damit wird das unterrichtliche Gewicht des Nahraums unter den Vorzeichen einer sich beschleunigenden Globalisierung gefestigt und als kohärentes Spiegelbild des Universalen manifestiert. Regionalgeschichte ist für einen modernen Geschichtsunterricht mehr denn je unverzichtbar; sie hat großes Potenzial zu bieten gerade auch im Bereich von Herrschaft/ Macht, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, also

zentralen Dimensionen der Geschichtsdidaktik, die als rote Fäden auch den Fachplan intensiv durchziehen. In allen Phasen der Geschichte von der Frühzeit des Menschen bis in die Gegenwart ist die Lokal- und Regionalgeschichte Teil der Geschichte und damit Objekt, Ideengeber und Materialbox für historisches Lernen im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt ganz besonders für die Erschließung historischer Inhalte an außerschulischen Lernorten, die im Bildungsplan verstärktes Gewicht erhalten.

Solche Beispiele der übergreifenden Passagen des Bildungsplans dokumentieren sowohl die Berechtigung als auch die Verpflichtung der Geschichtslehrenden, das Regionale als Ausgangspunkt des Unterrichts, als Chance exemplarischen Lernens oder als Vertiefungsmöglichkeit zu nutzen. Die namentliche Nennung landesgeschichtlicher Beispiele wurde zugunsten einer Öffnung des Regionalen für alle Themenfelder und Epochen der Geschichte minimiert. Und doch reicht das Spektrum des verbindlichen Kanons von der Frühgeschichte des Menschen bis in unsere Zeit. Vielfach war gerade die Verpflichtung zur Bewahrung des regionalgeschichtlichen Erbes auch inspirierend für den Bildungsplan. Beispielsweise wurden anfängliche Überlegungen, die Steinzeit für die Sekundarstufe I auszublenken und nur in der Grundschule zu verorten, auf Veranlassung des Kultusministeriums nicht weiterverfolgt. Gerade Baden-Württemberg mit seinen Schätzen der frühen Menschheitsgeschichte sieht sich der didaktischen Würdigung dieses Weltbes besonders verpflichtet. Letztlich lassen sich

nahezu alle Themen der Geschichte – gerade auch die originär als national und europäisch klassifizierten – durch Spurensuche und -analyse auch lokal- und regionalhistorisch entdecken und erforschen. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus bildet ein solches prominentes Beispiel. Die nationalgeschichtliche Relevanz der Widerstandsthematik erhält nicht nur mit der begrifflichen Vorgabe „20. Juli 1944 Attentat auf Hitler“ biografie- und ereignisgeschichtlich Verbindungen zu Südwestdeutschland, sondern auch durch die erstmalige Aufnahme von Georg Elser in die Reihe verbindlicher Daten des Fachplans Geschichte. Durch seine Prominenz steht er exemplarisch für den Widerstand von Einzelpersonlichkeiten. Viele weitere Personen und Gruppen ließen sich mikrohistorisch anschließen.

In welcher intensiver Weise diese vom Bildungsplan gewünschte vielfache – nicht auf einzelne Beispiele allein fixierte – Berücksichtigung lokaler und regionaler Themen im Unterricht wirksam werden kann, widerspiegelt ihre systematische Rezeption in den neuen, für Baden-Württemberg zugelassenen Schulbüchern im Fach Geschichte. Die Bände der verschiedenen Schulbuchverlage sind gefüllt von Quellen lokal-, regional- und landeshistorischer Provenienz und verweisen zugleich auf Beispiele außerschulischer Lernorte und Lernorttypen. Diese Präsenz und didaktische Rezeption der Beispiele sind ein treffsicherer Indikator für die Präsenz des Mikrohistorischen im Unterricht.

Während bislang jeder Schulart der weiterführenden Schulen ein eigener Bildungsplan vorgegeben war, weist der Bildungsplan 2016 ein Novum auf: Erstmals erhielten Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule einen „Gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I“ mit drei unterschiedlichen Niveaustufen, die sich jeweils am angestrebten Schulabschluss (Haupt-/Werkrealschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur) orientieren. Dabei ist das „erweiterte Niveau“ (E-Niveau) mit dem Bildungsplan des Gymnasiums nahezu identisch, wie überhaupt die Bildungspläne für das Gymnasium und der SEK-I-Schulen eng aufeinander abgestimmt sind.

Die strukturellen Grundlagen für die Kompetenzvermittlung im regionalgeschichtlichen Kontext sind gelegt. Nun müssen sie in der Unterrichtspraxis auch Verwendung finden.

*Thomas Hölz*



*Führung einer Schulklasse im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*